

Die Richter des Piraten

Landgericht Osnabrück verurteilt Somalier zu zwölf Jahren Haft – Führende Rolle bei Tanker-Entführung

Von Dirk Fisser

OSNABRÜCK. Der Vorsitzende Richter Dieter Temming hat es eilig. Die Kameras haben noch nicht einmal den Schwurgerichtssaal des Landgerichts Osnabrück verlassen, da setzt er schon zur Urteilsverkündung an: zwölf Jahre Haft für den angeklagten Somalier wegen erpresserischen Menschenraubes und besonders schwerer räuberischer Erpressung. Er hat nach Überzeugung des Gerichts zu den führenden Piraten der Entführung des Chemietankers „Marida Marguerite“ gehört, das als Folterschiff Schlagzeilen machte. Ein hartes Urteil. Ein überraschendes Urteil.

Die Verteidiger schütteln während der gut einstündigen Urteilsbegründung immer wieder den Kopf. Ihr Mandant folgt fast reaktionslos den Worten, die ihm ein Dolmetscher übersetzt. Der Mann hatte eingeräumt, als Drogenhändler während der achtmonatigen Entführung im Jahr 2010 immer mal wieder auf dem Schiff gewesen zu sein. Hier habe er neben dem Verkauf der Kaudroge Khat auch Hilfsarbeiten wie die Überwachung der Crew oder die Buchführung übernommen.

„Abenteuerlich und durch objektive Beweise ad absurdum geführt“ sei diese Einlassung, hält Temming dem Angeklagten vor. Stück für Stück rekonstruiert der Vorsitzende Richter die Entführung und welche Rolle der Pirat dabei gespielt hat. Aus Sicht der 10. Großen Strafkammer am Landgericht eine führende.

Tollpatschigkeit

Dass nun überhaupt ein deutsches Gericht ein Urteil spricht, ist ganz allein der, nun ja, Tollpatschigkeit des Somaliers zu verdanken. Sein erster Fehler war, an Bord des Schiffes zahlreiche Fingerabdrücke zu hinterlassen – unter anderem auf wichtigen Dokumenten, in denen das Lösegeld aufgeteilt worden war. Die stellten Ermittler des Landeskriminalamtes Niedersachsen nach der Freilassung des Chemietankers im Frühjahr 2011 sicher und speisten sie in deutsche Computer ein.

Als der Pirat dann – zum Zweiten – auf die Idee kam, nach Europa zu reisen, wurde er im April 2012 am Hauptbahnhof München von einem Polizisten aufgegriffen. Der ließ ihn aber laufen,



Die 10. Große Strafkammer am Landgericht Osnabrück, in der Mitte der Vorsitzende Richter Dieter Temming, hat den somalischen Piraten schuldig gesprochen und zu zwölf Jahren Haft verurteilt. Foto: Jörn Martens

mit dem Hinweis, sich im Asylbewerberheim Gießen zu melden. Dem kam der Somalier tatsächlich nach. Als hier seine Fingerabdrücke genommen wurden, schlugen in Hannover und Osnabrück die Meldesysteme Alarm: Den Ermittlern war ein Pirat ins Netz gegangen. Das deutsche Justizsystem kam ins Laufen. Festnahme, Anklage, Prozess. Und jetzt – ziemlich genau vier Jahre nach der Entführung – das Urteil.

Das mehrmonatige Verfahren hatte seine komischen Momente. Wenn etwa berichtet wurde, der Pirat sei lediglich als Friseur auf dem Schiff gewesen und habe pro Haarschnitt 50 US-Dollar be-

kommen. Oder das Chaos bei den Lösegeldverhandlungen, bei denen zum Teil zwei Unterhändler auf einmal mit der Reederei in Haren sprachen. Oder die Tatsache, dass zum Zählen des Lösegeldes in Höhe von fünf Millionen US-Dollar tatsächlich eine Geldzählmaschine aufs Schiff geschafft wurde.

„Sadismus ausgelebt“

Der Prozess führte aber auch vor Augen, welche Qualen die 22 Crewmitglieder durchleben mussten. „Die Piraten haben ihren Sadismus an der Besatzung ausgelebt“, sagte Temming in seiner Urteilsbegründung. Über die Monate habe sich die Situation „ins Unerträgliche gestei-

gert“: Scheinhinrichtungen, abgebundene Genitalien, willkürliche Schläge, fort-dauernde Todesangst. Einige Besatzungsmitglieder sind daran zerbrochen. Beispielsweise der Kapitän, der für Wochen an einen Stuhl gekettet in einer dunklen Kabine ausharren musste.

In der Urteilsbegründung schimmerte durch, dass das Leiden der Besatzung hätte deutlich verkürzt werden können: Die Reederei, das Landeskriminalamt und die von der Schiffsversicherung beauftragte Sicherheitsfirma hielten die Folterdrohungen der Piraten für Bluffs, eine Verhandlungstaktik, um das Lösegeld in die Höhe zu treiben. Tatsächlich aber war die

Situation auf dem Schiff gerade im September aus dem Ruder gelaufen. Schmerzensschreie waren an der Tagesordnung.

Mit der Forderung von 15 Millionen US-Dollar waren die Piraten im Mai 2010 in die Verhandlungen gestartet. Am Ende, im Dezember 2010, einigte man sich auf fünf Millionen US-Dollar – den Versicherungswert der Ware. Aus Sicht der Reederei ein gutes Ergebnis, aber zu welchem Preis?

Vier Besatzungsmitglieder schilderten ihr Martyrium im Zeugenstand. Alle erkannten den Somalier wieder, aber nur einer sah in ihm einen Piratenkommandeur. So hatten es zumindest die

Verteidiger und Prozessbeobachter gedeutet. Das Gericht aber legte die Zeugenaussagen anders aus und sah die Theorie der Staatsanwaltschaft bestätigt: Der Somalier war mehr als ein gewöhnlicher Drogendealer, er hatte an Bord das Sagen. Er habe zwar nicht mitgefoltert, dies aber auch nicht verhindert.

Einen Beweisantrag der Anwälte, weitere Zeugen zu hören, wies Richter Temming zurück. Das Gericht habe alles Erdenkliche versucht, weitere Zeugen zu laden – vergeblich. Der offizielle Weg über ein Rechtshilfersuchen an Indien dauere mehr als ein Jahr, so Temming. Damit bleibt Jens Meggers und Thomas Klein nur noch das Rechtsmittel der Revision. Als „nicht nachvollziehbar“ bezeichnete Klein das Urteil. Das Gericht habe sich auf einen unglaublichen Zeugen eingelassen, monierte Meggers. Sein Fazit: „Eine viel zu dünne Beweislage, eine viel zu hohe Strafe.“ Auf sieben Jahre hatte er tags zuvor plädiert. Staatsanwalt Jörg Schröder auf zwölf einhalb.

Ein Fall für den BGH?

Vermutlich wird sich der Bundesgerichtshof mit dem Piratenprozess befassen. In einigen Monaten könnte dann feststehen, ob gegebenenfalls das Verfahren neu aufgerollt werden muss oder das Urteil rechtskräftig ist. Bleibt es bei der langen Haftstrafe, gehen die Verteidiger des Somaliers zumindest davon aus, dass ihr Mandant nicht wie üblich bei ausländischen Straftätern nach der Hälfte der Zeit in sein Heimatland abgeschoben wird. In Somalia herrscht Anarchie.

Das Urteil in Osnabrück ist nicht das erste im Zusammenhang mit der „Marida Marguerite“: Einer der Unterhändler der Entführung wurde im August 2012 von einem amerikanischen Gericht zu zwölfmal lebenslanglich verurteilt. Er war den Ermittlern ins Netz gegangen, nachdem die Entführung einer US-amerikanischen Jacht mit vier Toten endete.

Ein weiteres Gericht befasst sich derzeit mit der „Marida Marguerite“ selbst: Am Amtsgericht in Bremen ist Anfang des Jahres ein vorläufiges Insolvenzverfahren eingeleitet worden. Anleger bängen um ihre Beteiligungen an dem dazugehörigen Schiffsfonds. Der Schiffsnahme ist in vielerlei Hinsicht mit Angst und Schrecken verbunden.